Basel, den 12. März 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der Zusammenbruch des Kartells in der Teigwarenindustrie. — Die Genossenschaft. — Zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung. — Die Rationalisierung des Ladenbetriebes. — Der A.C.V. beider Basel im Jahre 1937. — 1838, ein Vorbereitungsjahr für Rochdale. — Verschiedene Tagesfragen. — Die Leistungsfähigkeit der Schweizer Industrien. — Der Jahresabschluss der Migros A. G. — Kurze Nachrichten. — Nicht zuviel fragen. An die jugendlichen Mitarbeiterinnen. — Zwingende Natur der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit. Griffe in die Ladenkasse. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. Gleichzeitige Förderung der genossenschaftlichen Bildungsarbeit und Warenvermittlung. Kaufmännische Berufslager. — Bibliographie. — Soziale Institutionen. — Bewegung des Auslandes. — Frauenkreisversammlungen. — Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V.S.K. mit Spezialläden: Einladung zur Frühjahrs-Konferenz. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt.

Der Zusammenbruch des Kartells in der Teigwarenindustrie.

Zwischen Praxis und Theorie besteht manchmal ein Widerspruch. Das hat sich im letzten Jahrzehnt auch bei den Kartellen gezeigt. Noch im Jahre 1930 wurde von schweizerischen Professoren die Meinung vertreten, die Kartelle seien grundsätzlich nur in bestimmten Industriezweigen möglich. Nur eine Industrie sei kartellfähig, in der eine kleine Anzahl von Grossfabriken bestehe, in welcher die Massenproduktion vorherrscht, nur wenige, standardisierte Produkte hergestellt werden. Ausserdem war man der Meinung, dass die Händler und Konsumenten weitgehend der Macht eines Kartells ausgeliefert sind. Man hielt vorwiegend nur die Aussenseiter für fähig, der Macht eines Kartells gewisse Schranken zu setzen. Dagegen glaubte man kaum an die Möglichkeit, dass auch die Händler sich vereinigen; den bestehenden Einkaufsorganisationen der Konsumenten oder Händler traute man kaum die Fähigkeit zu, den Kartellen wirksam entgegenzutreten. Man sagte, dass die Konsumenten nur dann den Kartellpreisen ausweichen könnten, wenn sie nicht unbedingt auf die Produkte der Kartellbetriebe angewiesen sind und an deren Stelle Ersatzprodukte verbrauchen können. Die Kartellerfahrungen aber im letzten Jahrzehnt haben uns gezeigt, dass diese vier Grundsätze der Kartelltheorie — kleine Zahl von Grossunternehmen, wenige Massenprodukte, Schwäche der Händler und Abhängigkeit der Konsumenten — nicht haltbar sind.

Nehmen wir als Beispiel das Kartell in der Teigwarenindustrie; hier hat die Preisbildungskommission die Lage eingehend untersucht («Über die Verhältnisse in der schweizerischen Teigwarenindustrie», Veröffentlichung Nr. 15), so dass wir uns hier über Aufbau und Wirkung des Kartells ein genaues Urteil bilden können. In der Teigwarenindustrie gab es 1930 genau 87 Betriebe, von denen aber 42 nicht unter das Fabrikgesetz fielen, also keine 25 Arbeiter beschäftigten. Man kann sagen, dass die überwiegende Zahl der Unternehmungen in der Teigwarenindustrie entweder Klein- oder Mittelbetriebe darstellen. Es gab aber in der gleichen Zeit von den 87 Betrieben 21 Aktiengesellschaften, die 54 % aller in diesem Industriezweig tätigen Arbeiter beschäftigten. Sie wurden das Rückgrat des Kartells. Man kann also auch dort ein Kartell gründen, wo die Mehrzahl der Unternehmen aus kleinen oder mittleren Betrieben besteht. Das gleiche gilt von der Art der Produkte. «Die Grosszahl der genannten Teigwarenformen werden meist auch in unterschiedlichen Grössen hergestellt, so dass auf diese Weise z. B. das Sortenverzeichnis einer grossen Fabrik auf rund 100 Positionen kommt, wobei die Verschiedenheit der Verpackung erst noch nicht berücksichtigt ist». Diese grosse Anzahl von Sorten war kein Hindernis für das Kartell: es hat es verstanden, einen Preistarif aufzustellen, der all diesen Sorten gerecht wurde. Das Kartell ist auch an der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der Sorten nicht gescheitert. Da es in vielen anderen schweizerischen Kartellen ähnlich ist, so kann man sagen: Kartelle können auch dort entstehen, wo vorwiegend Mittel- und Kleinbetriebe bestehen und keine standardisierten Massenprodukte hergestellt werden. Anders gesagt, das Kartell ist nicht auf die Schwerindustrie beschränkt; es kann sich heute grundsätzlich in allen Industriezweigen durchsetzen.

Welche Gründe haben nun den Zusammenbruch des Kartells in der Teigwarenindustrie verschuldet? Als letzte Ursache ist natürlich die Wirtschaftskrise zu nennen. Es ist der Preis für den hauptsächlichsten Rohstoff, den Hartgriess, während der Zeit des eigentlichen Preisfalls um 50 Prozent gesunken. Wie hat sich nun das Kartell gegenüber diesem Preisrückgang verhalten? Bis zum Herbst 1930 hatte das Kartell «für alle Teigwaren supérieur offen den gleichen Fabrikpreis festgesetzt, welcher eine objektive Bruttofabrikationsspanne von durchschnittlich mindestens 35 Franken je 100 kg sicherte». Erst dann entdeckte das Kartell, dass die Produktionskosten für Hörnli geringer sind als für Spaghetti und setzte den Preis für Hörnli etwas herab. Die Kommission sagt dazu: «Wir begegnen hier der auch sonst ziemlich allgemein anzutreffenden Erscheinung, dass in guten Zeiten Kostenunterschiede

von den Produzenten weniger genau erfasst werden... als wenn scharfe Konkurrenzkämpfe die Preise hinunterdrücken.» Durch die Krise sind also diese Kostenunterschiede den Konsumenten zugute gekommen. Im übrigen hat das Kartell die Preise schon vorher so hoch angesetzt, dass bei den einzelnen Konsumvereinen Waren unter dem Kartellpreis angeboten wurden. Schon im Jahre 1925 hat der V. S. K. dem Kartell daher geschrieben: «Wir würden es als viel richtiger erachten, wenn Ihr Verband die Abgabepreise der Teigwaren der jeweiligen Marktlage entsprechend möglichst niedrig halten würde....» Das Kartell aber hat es vorgezogen, eine Reihe von Aussenseitern aufzukaufen, in der trügerischen Hoffnung, dass so die Unterbietungen aufhören würden. Die Krise aber hat die Unterbietung noch gesteigert. Die Folge war, dass auch die Kartellmitglieder zum Preisnachlass gezwungen wurden. Es kam dann vor, dass dem «tiefen Nettopreis von 31.52 Fr. für Supérieur-Ware offen ein auffallend hoher Preis für Frischeier-Teigware von 109.33 Fr. netto» gegenüberstand. Das Resultat war der Zusammenbruch des Kartells im Jahre 1933.

Welche Rolle aber hat der Handel bei dem Kartell in der Teigwarenindustrie gespielt? In seinen Eingaben an die Bundesbehörden hat das Kartell versucht, indirekt den Handel für die Schwierigkeiten verantwortlich zu machen. Die Untersuchung der Preisbildungskommission aber zeigt, dass dieser Vorwurf in seiner allgemeinen Fassung nicht haltbar ist. Die Kommission zeigt, dass man nicht von einer einheitlichen Haltung des Handels sprechen kann. Da gibt es einmal eine Reihe von Teigwarenfabriken, die den Grosshandel überhaupt ausgeschaltet haben und ihre Waren direkt an den Detaillisten liefern. Da in der Krise der Kampf um den Kunden ausserordentlich zunahm, mussten diese Fabriken ihre Verkaufsabteilung ausbauen, einen eigenen Reisendenapparat errichten; dazu kam, dass die Detaillisten zur Bestellung von immer kleineren Sendungen übergingen. Kleine Bestellungen und grösserer Verkaufsapparat verursachen grössere Kosten, wie die Kommission an eingehenden Kostenvergleichen beweist. Solchen gemischten Betrieben, die Produktion und Handel zugleich betreiben, stellt die Kommission die reinen Produktionsbetriebe gegenüber. Dabei kommt sie zu dem erstaunlichen Resultat, dass die Kosten pro 100 kg bei dem reinen Produktionsbetrieb 12.90, bei dem gemischten Betrieb 32.34 Franken ausmachen. Wie sind diese zweieinhalbmal so hohen Kosten des gemischten Betriebes möglich? Die Antwort der Kommission lautet: Die Kostendifferenz kommt ausschliesslich von der Verkaufsabteilung des gemischten Betriebes. Vergleicht man nur die Produktionskosten zwischen den beiden Betriebstypen, dann stimmen beide weitgehend überein; es besteht nur ein Unterschied in den Verpackungskosten, die bei dem reinen Produktionsbetrieb von dem Händler getragen werden. Selbst wenn man grössere Unterschiede in den Produktionskosten zwischen den einzelnen Betriebstypen annehmen wollte, als die Kommission sie vorgefunden hat, selbst dann ist der Zusammenbruch des Kartells nicht durch unterschiedliche Kostengrössen bei der Produktion bedingt.

Die reinen Produktionsbetriebe erlangen gegenüber den gemischten erst dann einen Vorsprung, wenn sie ein Verkaufsabkommen mit einer Einkaufsorganisation haben. Ein solches Abkommen gibt dem Betrieb einen doppelten Vorteil: Die Betriebsleitung kann mit einem festen Absatz gleichwertiger Produkte rechnen; sie kann daher die Kosten pro Einheit zum billigsten Satz berechnen. Dazu kommt, dass die Vorteile eines rationalisierten Handelsbetriebes, der mit weniger Spesen zu rechnen hat und die Waren daher billiger verkaufen kann, auch dem reinen Produktionsbetrieb zugute kommen, indem sie von Verpackungskosten, von allen sonstigen Spesen für den Verkauf befreit werden. Die Einkaufsorganisationen können diese Kosten übernehmen, weil sie durch ihre gute Organisation billiger arbeiten können als der Kleinhandel. Und der Kleinhandel sucht den Nachteil seiner Organisation auf den Fabrikanten abzuwälzen, der dann in Not geraten kann.

Das Beispiel der Teigwarenindustrie lehrt also, dass durch die Einkaufsorganisation der Konsumenten — der Lebensmittelverein in Zürich hat die Teigwaren billiger verkauft als die Migros A.-G. — der Kartellmacht eine Grenze gezogen werden kann. Es ist im wesentlichen den Konsumvereinen zu danken, wenn der Preisfall im Rohstoff auch im fertigen Produkt zum Ausdruck und der Konsument in den Genuss der Preissenkung kam. Die Uebertreibungen bei der Aktion der Preissenkung gehen im wesentlichen auf das Konto der Aussenseiter. Auch nach der Preissenkung kamen die Fabrikanten noch auf ihre Rechnung, wie aus folgender Feststellung der Kommission hervorgeht: «Bis zum Beginn des Zusammenbruches der Preisabrede haben die Teigwarenfabrikanten einen objektiven Brutto-Ertrag von mindestens 35 Franken als angemessen angesehen. Die unter Mithilfe des Bundes im Jahre 1935 zustandegekommene Festsetzung der Fabrikpreise dagegen sieht für Hörnli supérieur offen noch eine objektive Brutto-Fabrikationsspanne von 20 Franken und für Spaghetti supérieur offen eine solche von 22 Franken vor. Teigwarenfabrikanten erklärten der Kommission, dass bei diesen Fabrikationsspannen wiederum gewisse notwendige Abschreibungen vorgenommen und eine bescheidene Verzinsung des Anlagekapitals erzielt werden könne.» Ohne dem Fabrikanten seine Existenz zu verunmöglichen, ihn zum Lohndruck zu zwingen, geben die Lieferungsabkommen der Konsumvereine mit dem Unternehmen die Möglichkeit, den Kartellgewinn in der Nahrungsmittelindustrie zu beseitigen, wenn die Kaufkraft der Konsumenten voll eingesetzt wird. Dr. Schw.

Die Genossenschaft.

Von Dr. Max Gerwig.

(Fortsetzung.) VII.

Was ist nun der Inhalt der Mitgliedschaft, was für Rechte und Pflichten erzeugt sie? An die Spitze der Pflichten stellt das Gesetz die Treupflicht als einzige Pflicht, die es selbst vorschreibt. Man muss sich hüten, in der Vorschrift von O. R. 866, wonach die Genossenschafter verpflichtet sind, die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren, nur eine freundliche Mahnung, einen wohlwollenden Beitrag des Gesetzgebers zur genossenschaftlichen Erziehung zu sehen. Die Treupflicht hat in der Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte in steigendem Masse auch bei gewöhnlichen Vertragsverhältnissen erhöhte Beachtung gefunden, und sie gewinnt als Rechtsgrundsatz besondere praktische Bedeutung bei der Genossenschaft, der gegenseitige Treue wesenseigen sein müsste. Sie kann das Austrittsrecht aus

wichtigen Gründen beeinflussen, sie kann in Fragen der Ausschliessung entscheidend werden, man darf sie bei der Auslegung statutarischer Pflichten heranziehen. Was im einzelnen daraus ableitbar ist, ob sie zum Beispiel ein Konkurrenzverbot oder sogar ein Verbot der Beteiligung an einer andern Genossenschaft begründen kann, darüber lassen sich allgemeine Regeln nicht aufstellen. Das muss sorgfältig abgestuft werden nach den besonderen Aufgaben der konkreten Genossenschaft und der Intensität, mit der sie den einzelnen erfasst.

Starke praktische Bedeutung aber gewinnt die Treupflicht m. E. noch in einer andern Richtung. Sie trifft nämlich nicht nur den einzelnen, sondern auch die Genossenschafter in ihrem organschaftlichen Zusammenwirken, als Kollektivpflicht. Im Aktienrecht hat die Frage, wieweit und weshalb Beschlüsse der Generalversammlung, die den Geboten der guten Treue, eines anständigen und redlichen Verkehrs widersprechen, bei denen die Mehrheit in Verfolgung der eigenen Interessen die Gesellschaft schädigt, anfechtbar sind oder gar zu Schadenersatzansprüchen führen, viel Kopfzerbrechen verursacht. Carl Wieland hat in seinem Handelsrecht in glänzender Darstellung, aber nicht ohne Widerspruch die Anfechtbarkeit bejaht und mit der jedem Gesellschafter als solchem obliegenden Treupflicht begründet. Für das Genossenschaftsrecht ist die Frage durch Art. 866 gelöst. Freilich muss sich der Richter vor Uebergriffen hüten, und die Grenze zwischen reinen Zweckmässigkeitsfragen und Fragen, die der richterlichen Nachprüfung unterliegen, ist nicht immer leicht zu ziehen. Aber Beschlüsse, die offensichtlich und in ungerechtfertigter Weise die Genossenschaft beeinträchtigen, ohne durch ein genossenschaftliches Interesse begründet werden zu können, sind, auch wenn sie weder dem Gesetz noch den Statuten widersprechen, schon wegen Verletzung der Treupflicht anfechtbar.

In den meisten derartigen Fällen könnte man wohl auch mit dem Verbot des Sittenwidrigen oder des Rechtsmissbrauchs helfen. Die Anwendbarkeit von Art. 2 gerade für die Minderheit schädigende Generalversammlungsbeschlüsse hat das Bundesgericht in einem Entscheid von 1925 (Praxis 14, No. 39) angedeutet. Aber selbst wenn man in der Treupflicht nur einen Spezialfall von Art. 2 sehen wollte: die Wiederholung an besonderer Stelle und für einen bestimmten Pflichtenkreis nimmt dem Gebot den Charakter einer Generalklausel, zu der man erst in letzter Not noch Zuflucht nimmt, und verschafft ihm eine festere Grundlage. Sittenwidrigkeit aber und Verletzung der Treupflicht können inhaltlich Verschiedenes bedeuten.

Andere Pflichten als die Treupflicht auferlegt das Gesetz selbst dem Genossenschafter nicht. Es ist Sache der Statuten, sie zu begründen und Beitrags- wie Leistungspflichten näher auszugestalten. Hat die Genossenschaft ein Anteilscheinkapital, was nicht obligatorisch ist, so muss aber nach zwingender Gesetzesvorschrift jeder Genossenschafter mindestens einen Anteilschein übernehmen (Art. 853). Hervorzuheben ist, dass dem Genossenschafter nicht nur Geldbeiträge, sondern auch persönliche Leistungen und Sachlieferungspflichten überbunden werden können.

Besonderes Interesse unter den Pflichten persönlicher Art, auch vom Gesichtspunkt der Eignung der Genossenschaftsform für Kartelle gebührt den von manchen Genossenschaften statuierten Bezugs- und Ablieferungspflichten. Müsste man sie als Richter aus der Treupflicht ableiten und auf ihre Uebereinstimmung mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen prüfen, so stände man vor einem starken Interessenkonflikt. Auf der einen Seite ist es gerade ein Kennzeichen der Genossenschaft, dass sie sich vor den Schwankungen des freien Marktes sichern will, für einen bestimmten und bekannten Bedarf einkauft und produziert. Auf der andern Seite wäre es wohl eine dem Art. 27 Z. G. B. widersprechende, zu weit gehende Freiheitsbeschränkung des einzelnen, wenn ihm bis zum letzten Apfel vorgeschrieben würde, wo er kaufen soll. Es wäre auch für die Qualität der Aepfel nicht immer gut. Wie stark das Aufkommen von Ablieferungspflichten das Gesicht eines Bauernhaushalts und die Stellung der Bauernfrau verändert hat, kann man am besten wieder in Gotthelfs «Käserei in der Vehfreude» nachlesen. Die vorbehaltlose Bindung in Bezug und Lieferung kann heute um so mehr Bedenken erwecken, als die Mitgliedschaft teils infolge der Austrittserschwerungen, teils infolge Existenzgefahr bei Fernbleiben nicht immer eine ganz freiwillige ist. Man darf sagen, dass im allgemeinen die Genossenschaftsstatuten in diesem Konflikt das richtige Recht, das eine widersittliche Bindung vermeidet, von selber gefunden haben. Dort wo der Persönlichkeitsschutz kaum in Frage kommt, dafür das Interesse der Genossenschaft am sicheren Absatz ein besonders starkes ist, nämlich bei den grossen Genossenschaftsverbänden, finden wir eine fast vorbehaltlose Bezugspflicht, so beim V. O. L. G. und beim V. S. K., beim letzteren allerdings gebunden an gleiche Preise bei gleicher Qualität. Bei den aus Einzelpersonen bestehenden Genossenschaften finden wir dagegen die Bezugspflicht in so gemilderter Form, dass ihre Verletzung auch Verletzung der Treupflicht wäre; so verliert man beim A. C. V. Basel die Mitgliedschaft, wenn man während eines Jahres ohne triftige Gründe gar nichts bezieht. Ganz ähnlich lautet § 9 der Statuten der USEGO. Schwieriger ist die Lösung des Konfliktes bei der Ablieferungspflicht, auf die namentlich die Milch- und Käsereigenossenschaften angewiesen sind. Meist sehen die Statuten wenigstens vom Vorstand zu bewilligende Ausnahmen vor. Vorbehalten ist natürlich der eigene Bedarf. Die Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee verpflichtet ihre Mitglieder, bei Verkauf der Produkte die Genossenschaft zu bevorzugen. (Fortsetzung folgt.)

Zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung.

Die Genossenschaftsbewegung darf und muss verlangen, dass man ihr in den neuen Wirtschaftsartikeln die ihr zustehende Würdigung zuteil werden lässt. Die Selbsthilfegenossenschaften verlangen vom Staat keine finanzielle Hilfe wie dies oft private Wirtschaftsgruppen tun, sie müssen aber verlangen, dass man sie in ihrer natürlichen Weiterentwicklung von gesetzgeberischer Seite her nicht hemmt und hindert. Sie müssen verlangen, dass die Interessen der Verbraucher und ihrer Organisationen, die Interessen der Selbsthilfegenossenschaften, nicht verletzt werden. Sie müssen es ablehnen, dass auf dem Umweg über die Bestimmung betreffend unlauteren Wettbewerb Preisvorschriften aufgestellt werden, die [illegible] könnten, dass die Konsumvereine nicht [illegible] Lage wären, ihren Mitgliedern Vortei[illegible]

Es muss den Konsumvereinen immer gestattet sein, die Verkaufspreise so niedrig als möglich anzusetzen. Die Genossenschaften treiben keine Schleuderpreispolitik, sie wollen nicht unter allen Umständen am billigsten sein, sie wollen den gerechten Preis. Um den gerechten Preis müssen wir uns aber wehren, im Interesse der Verbraucher, im Interesse der Lieferanten und im Interesse des ganzen unselbständig erwerbenden Volkes. Wie oft z. B. wird gegen die genossenschaftliche Rückvergütung Sturm gelaufen. Wenn es den Genossenschaftsgegnern gelingen würde, diese Rückvergütung mit Hilfe der Gesetzgebung wegzubringen, dann wäre wohl ihnen und ihrem Gewinnstreben geholfen, nicht aber den Konsumenten, welche jeweilen die Rückvergütung gut brauchen können und für diese dankbar sind. Schon heute können und wollen die Konsumgenossenschaften einige Artikel nicht mehr führen, weil ihnen von Fabrikantenseite bei Androhung der Lieferungssperre verboten wird, die Rückvergütung auszurichten. Solche Preisvorschriften werden allerdings schlussendlich den Weg zur genossenschaftlichen Eigenproduktion auch in der Schweiz zwangsläufig ebnen.

Wenn der Staat es für notwendig hält, in die wirtschaftlichen Entwicklungen des Landes einzugreifen, soll er es, wie dies schon erwähnt wurde, im Sinne der Vernunft und des Fortschritts zu Gunsten der Allgemeinheit tun. Wenn dies geschieht, werden auch wir Genossenschafter zum neuen Wirtschaftsartikel stehen. Ein führender Schweizer Genossenschafter hat auch darauf hingewiesen, dass einzig der Konsument, der isolierte wie der kollektiv organisierte, von den neuen Vorschlägen zum Wirtschaftsartikel nichts zu erwarten hat, sondern, dass der Konsument im Gegenteil durch die Aufgabe des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit auf ein Recht verzichtet, das ihm im schlimmsten Falle immer noch die Verwirklichung der Selbsthilfe gesichert hat. Er stellt deshalb fest, dass die konsumgenossenschaftliche Organisation der Schweiz nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, auf das Recht der Handels- und Gewerbefreiheit nicht ohne Sicherungen für die Zukunft zu verzichten.

Es ist nun die nicht leichte Aufgabe der Konsumentenvertreter im Parlament, dafür zu sorgen, dass die jüngst beschlossene Fassung von Art. 32, Abs. 2 (siehe «Schweiz. Konsum-Verein», No. 10), die verlangt, dass bei den zu erlassenden Vorschriften Rücksicht auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zu nehmen sei, sinngemäss durchgeht. Sie können überzeugt sein, dass die grosse Masse der Konsumenten jederzeit hinter ihnen steht und ihnen dankbar ist für ihre grosse Arbeit im Interesse des unselbständig erwerbenden Volkes.

Ko.

Die Rationalisierung des Ladenbetriebes.

Ueber diese interessante Frage referierte Herr Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Genossenschaftsfragen in Basel. Das mit viel Humor und sarkastischen Charakteristiken menschlicher Eigenschaften und Schwächen gewürzte Referat hat bei den zahlreichen Zuhörern grossen Beifall gefunden, so dass ein besonderer Abend zur Fortsetzung der Diskussion über das Referat durchgeführt wurde.

Im einzelnen können wir die Vorschläge des Referenten zusammenfassen:

1. Das Sortiment der Waren ist genau zu überprüfen und die Grenze zu finden, wo zuviel Spesen anfallen; insgesamt aber ist eine wesentliche Einschränkung des Sortiments kaum möglich.
2. Im Vordergrund steht die Einführung von Spezialläden für bestimmte Waren oder die Errichtung von Spezialabteilungen in den bestehenden Läden. Besonders gilt dies für Obst und Gemüse, wo eine bessere Lösung dringend notwendig und möglich ist.
3. Es ist in noch grösserem Masse als dies bisher schon geschehen ist, auf das System der abgepackten Waren bei der Lieferung an den Laden überzugehen (z. B. Gefässverkauf bei Oel, Petrol und so weiter). Die Spesen bei zentraler Packung sind weit geringer als die Abpackung in der Filiale.
4. Es ist zum festen Preis zu verkaufen und das Gewicht zu ändern, was den Ladenbetrieb sehr vereinfacht, die Spesen senkt. Der Referent bedauert, dass sein diesbezüglicher Vorschlag im Konsumverein Schaffhausen im Jahre 1921 damals nicht verwirklicht wurde.
5. Einrichtung von Läden, die ihre Waren zu Nettopreisen abgeben, einfache Ladeneinrichtung, feste Preise bei verändertem Gewicht und begrenztes Sortiment haben. Hier sollten die leistungsfähigen Konsumvereine einen Versuch machen. (Plan Arnold Schär.)
6. Es ist die Dauer der Ladenzeit, vor allem in den stillen Stunden, zu verkürzen, das Geschäft über Mittag zu schliessen. Ein Vorschlag, der von den Metzgern schon lange verwirklicht ist: die Konsumvereine in Lothringen haben durch die 40-Stundenwoche eine ansehnliche Senkung der Spesen erzielt.
7. Es ist bei der Auswahl des Personals das grösste Gewicht auf die Verkaufserfahrung zu legen; die älteren Verkäuferinnen sind daher nicht ohne weiteres zu entlassen, wenn sie sich verheiraten. Die strikte Ablehnung der «Doppelverdiener» kann zu einem schweren geschäftlichen Nachteil werden, den man der Genossenschaft nicht immer zumuten kann.
8. Es ist die Zahl der Verbandslieferanten zu reduzieren, ihnen gegenüber eine grössere Kontrolle zu fordern; die Normen für die Warenherstellung und -ausführung sind zu überprüfen und nach den modernen Erfordernissen zu revidieren. Vor allem ist den Markenlieferanten streng auf die Finger zu sehen.

All diese Vorschläge sollten dazu führen, dass jeder Konsumverein das Ziel erreicht, das uns allen vorschweben sollte: Es sind die heutigen Spesen innert bestimmter Frist um einen Fünftel zu senken. Es ist dies möglich, ohne dass wir dabei unsern genossenschaftlichen Charakter verleugnen oder dem Personal unerfüllbare Forderungen zumuten.

In der Diskussion wurde eingehend zu diesen Vorschlägen Stellung genommen. Die Zentralverwalter Rudin und Stoll berichteten: Im A. C. V. hat die Zahl der vorher abgepackten Waren ausserordentlich zugenommen; die Einführung der Depotläden, wo das Personal am Umsatz interessiert wird, hat sich voll bewährt. Es wird die Frage der Schliessung der Läden in der Mittagszeit vom A. C. V. ein-

gehend geprüft werden. Die Frage der Spezialläden ist ausserordentlich heikel, weil sie nur an bestimmten Orten errichtet werden können und wir bei dem «Plan Schär» auf starken Widerstand von jenen Mitgliedern gestossen sind, die in einer anderen Gegend wohnen. Die Ausbildung unseres Verkaufspersonals hat sich sehr verbessert; in Stosszeiten benötigen wir aushilfsweise verheiratete Verkäuferinnen; doch stossen wir hier auf grossen Widerstand bei manchen Mitgliedern, was verständlich, aber nicht immer gerechtfertigt ist. Eindringlich wurde in einigen Voten «konsequente Wirtschaftspolitik» vom Standpunkt der Genossenschaften gefordert, ein schärferes Vorgehen gegen die Monopole — die beste Propaganda für die Konsumvereine — als unerlässlich betrachtet. tz.

Der A.C.V. beider Basel im Jahre 1937.

Trotzdem es an Bemühungen der Genossenschaftsgegner, dem A. C. V. beider Basel zu schaden, auch im abgelaufenen Jahr nicht gefehlt hat, dürfen wir das Geschäftsergebnis pro 1937 als befriedigend bezeichnen. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr von rd. Fr. 53,930,100.— auf Fr. 55,563,500.— gestiegen. Auf die einzelnen Geschäftszweige aufgeteilt, ergeben sich folgende Umsatzzahlen:

	1937 Fr.	1936 Fr.	Differenz Fr.
Warengeschäft	14,607,100	13,863,500	+743,600
Bäckereigeschäft	4,455,600	3,856,100	+599,500
Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft	3,774,900	3,708,200	+ 66,700
Schlächtereigeschäft	8,117,100	8,060,400	+ 56,700
Obstgeschäft	3,381,600	3,523,300	—141,700
Brennmaterialgeschäft	2,903,100	2,223,300	+679,800
Milchgeschäft	9,735,400	9,665,300	+ 70,100
Schuhgeschäft	1,854,700	1,912,000	— 57,300
Haushaltungsartikelgeschäft	1,738,300	1,842,700	—104,400
Zweigverwaltung Oberwil	800,400	718,400	+ 82,000
Manufakturwarengeschäft	1,399,800	1,382,700	+ 17,100
Kaufhaus Cardinal	2,149,800	2,525,800	—376,000
Alkoholfreie Restaurants	645,700	648,400	— 2,700

Welche Bedeutung dem A. C. V. als Arbeitgeber zukommt, zeigt sich daraus, dass er per Ende 1937 1885 Personen beschäftigte. Dazu kommen noch 74 Aushilfen.

Das enge Verhältnis zwischen V. S. K. und A. C. V. beider Basel kommt in den auch im Berichtsjahr wieder gestiegenen Bezügen beim V. S. K. zum Ausdruck. Diese betrugen Fr. 32,082,500.—. Der A. C. V. lieferte an den V. S. K. und an die Verbandsvereine für insgesamt Fr. 1,233,900.— Waren. Per 31. Dezember 1937 gehörten 61,201 Mitglieder (Familienmitgliedschaft) dem A. C V. an, gegenüber 60,424 per 3. Januar 1937.

Die Genossenschaft unterhielt Ende 1937 190 Warenläden, 43 Schlächtereiläden, 12 Schuhläden, 3 Manufakturwarenläden, 1 Haushaltungsartikelladen und 2 Kaufhäuser, sowie alkoholfreie Restaurants; mit einer Apotheke besteht ein Markenvertrag.

Die Jahresrechnung schliesst gut ab. Nach Abschreibungen in Höhe von Fr. 908,400.—, nach Ausrichtung von Sterbefallunterstützungen im Totalbetrag von Fr. 46,900.— und Vergabungen von Fr. 25,000.—, sowie Fr. 250,000.— Einlage in den Reservefonds können auf die eingeschriebenen Konsumationen unserer Mitglieder eine 9-prozentige Rückvergütung ausgerichtet und auf neue Rechnung rund Fr. 45,000.— vorgetragen werden. K.

1838, ein Vorbereitungsjahr für Rochdale.

Bald sind 100 Jahre verflossen seit dem denkwürdigen Tag, an dem die Pioniere von Rochdale ihren Genossenschaftsladen eröffneten. Dieses Ereignis war teilweise möglich geworden durch Geschehnisse, die im Jahr 1838, also vor hundert Jahren, passierten und die zum Versuch von Rochdale direkt in Beziehung standen.

In jenem Jahr 1838 begegnete — wie in der englischen Genossenschaftspresse in einem Rückblick festgestellt wird — G. J. Holyoake, der spätere führende Genossenschafter, damals ein junger Mann von 21 Jahren, zum erstenmal dem 67jährigen Robert Owen. Dieses Zusammentreffen bestimmte Holyoake's Schicksal. Er wurde für ein halbes Jahrhundert zum führenden Anwalt der Genossenschaftsbewegung und war der erste Geschichtsschreiber der Rochdaler Pioniere.

Im gleichen Jahre wurde das Programm der Chartistenbewegung aufgestellt. Es ist heute augenfällig, dass der Kampf der englischen Arbeiter um politische Befreiung nicht nur einen mächtigen Antrieb bildete für die Gründung von Konsumvereinen im ganzen Land, sondern auch die demokratische Organisationsform der Genossenschaften bestimmte, denn die Parole: Ein Mitglied, eine Stimme, war eine bekannte chartistische Forderung. So war es kein Zufall, dass führende Mitglieder der Rochdaler Genossenschaft militante Chartisten waren.

Die Genossenschafter verbinden gewöhnlich Owens Name mit der Gründung von Schulen für Kinder. Weit grösser ist aber auf diesem Gebiet das Verdienst des im Jahre 1838 gestorbenen Joseph Lancaster. Lancaster begann die systematische Erziehung der Kinder der arbeitenden Klassen und ebnete so den Weg für das heutige obligatorische und allgemeine Schulsystem. Und weil die Genossenschaft unmöglich ist ohne Erziehung, hat Lancaster auch einen gewissen Anspruch darauf, als Pflegevater der britischen Genossenschaftsbewegung betrachtet zu werden: dieser Meinung war jedenfalls Robert Owen.

Fundamental wie die Erziehung ist für die Entwicklung der Genossenschaft der Friede. Es ist bedeutungsvoll, dass im Jahre 1838, in dem Lancaster starb, William Randal Cremer geboren wurde, ein Zimmermann aus Hampshire, der die internationale Schiedsgerichtsvereinigung gründete, 36 Jahre lang als deren selbstloser Sekretär tätig war und 1903 den Friedensnobelpreis erhielt, den er sofort der Vereinigung vermachte, zur Stärkung der Sache, der er einen grossen Teil seines Lebens gewidmet hatte. Cremer war ausserdem ein Vorkämpfer für den 9-Stundentag. L.

Verschiedene Tagesfragen.

Vorschlag zur Durchführung der freiwilligen Beschränkung der Detailhandelsgeschäfte. Wie schon in Nr. 3 des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt wurde, wird eine Umfrage unter den Detaillisten betr. die Wünschbarkeit der Ausschaltung existenzunfähiger Geschäfte veranstaltet. In einer der letzten Nummern der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» werden einige Richtlinien dieses Säuberungsprozesses veröffentlicht. So soll, unter gewissen Ausnahmen, ein Laden, der in einem Neubau in einer noch festzusetzenden Entfernung von einem zweckmässig geleiteten Lebensmittelgeschäft erstellt werden soll, weder von den Fabrikanten noch durch die Grossisten beliefert werden. Wenn ein Geschäft in den letzten acht Jahren zweimal die Hand geändert hat und der dritte Wechsel bevorsteht, so soll der Nachfolger weder von Grossisten noch von Fabrikanten beliefert werden. Stirbt der alleinstehende Inhaber eines Ladengeschäftes, ohne dass die Erben das Ge-

schäft weiterführen wollen und hat der Umsatz des betreffenden Ladens in den letzten drei Jahren den Betrag von Franken 15.000.— jährlich nicht erreicht, so darf auch ein solches Geschäft nicht weiter beliefert werden. Ausnahmen bestehen für Bewerber, die die höhere Fachprüfung im Detailhandel bestanden haben.

In ein zwischen den interessierten Verbänden abzuschliessendes Abkommen sollen auch die Grossfilialgeschäfte, die Migros und deren Giro-Dienst einbezogen werden. — Dieser Vorschlag, der wenigstens einige diskutierbare, praktische Anregungen enthält, soll zunächst in der Geschäftsleitung des Schweizerischen Detaillistenverbandes behandelt werden.

Quartiereinteilung für den Milchvertrieb in Winterthur. Die Milchversorgung in Winterthur erfährt — laut einer Mitteilung in der Tagespresse — auf den 1. April 1938 eine Aenderung. Um zu erreichen, dass die Milch möglichst rasch zum Konsumenten gelangt, sind das Gesundheitsamt der Stadt Winterthur und der Milchhändlerverband von Winterthur übereingekommen, Gross-Winterthur in sechs Milchkreise einzuteilen mit der Bestimmung, dass die in einem Kreise wohnhaften Milchhändler nur Kunden in ihrem Kreise bedienen dürfen.

Schutzmassnahmen für den kleinhändlerischen Mittelstand. Ständerat Bosset wandte sich an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Anfrage, was mit dem Postulat betreffend behördliche Schutzmassnahmen zugunsten des Mittelstandes seit der Sitzung des Ständerates vom 27. Oktober 1937 gegangen sei.

Bundesrat Obrecht antwortete, dass unverzüglich drei Mitglieder der Preiskommission beauftragt worden seien, die Wirkung der Einheitspreisgeschäfte in den Städten Vevey, Lausanne und Genf zu untersuchen. Der Bericht dieser Kommission steht noch aus. Ferner seien die schweizerischen Gesandtschaften im Ausland beauftragt worden, Material über die Gesetzgebung betr. die Einheitspreisgeschäfte im Ausland zu beschaffen.

Preissanierung im Zuckerwarenhandel. Im Bestreben, die geschäftlichen Beziehungen zwischen den Fabrikanten und dem Detailhandel zu fördern sowie den unlautern Wettbewerb in Form der Preisschleuderei zu bekämpfen», haben eine Reihe Verbände des Privathandels (u. a. Usego, Liga, Kolonial E. G. Burgdorf, Schweiz. Detaillistenverband, Verband schweiz. Spezereihändler) mit dem Verband schweiz. Biskuit- und Zuckerwarenfabrikanten eine Konvention abgeschlossen. Die Fabrikanten verpflichten sich durch diese Konvention, ihre Erzeugnisse auf keinen Fall unter den Konventionsansätzen zu liefern. Die Abnehmerverbände verlangen von ihren Mitgliedern den Einkauf bei denjenigen Fabrikanten, welche sich der Konvention angeschlossen haben.

Der Erfolg der Konvention hängt nun vom Verhalten des Lebensmittelgewerbes ab. In der Fachpresse werden die Mitglieder der Verbände dringend ersucht, ausschliesslich diesen Firmen ihre Aufträge zukommen zu lassen. Die Konvention wird als eine auch anlässlich der gegenwärtigen Diskussion um die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung geforderte freiwillige Regelung wirtschaftlicher Fragen betrachtet. Ob sie auch vom allgemeinen Gesichtspunkte aus befriedigen kann, wird erst nach Bekanntgabe der in der Konvention festgestellten Preisansätze endgültig beurteilt werden können.

Volkswirtschaft

Die Leistungsfähigkeit der Schweizer Industrien.

(Mitg.) Das vollgewichtige Angebot der neuesten Erzeugnisse aus 1200 schweizerischen Industrie- und Gewerbebetrieben wird an der 22. Schweizer Mustermesse (26. März bis 5. April 1938) sich wiederum der in- und ausländischen Nachfrage vorstellen.

Es ist eines der grossen Wesensmerkmale dieser alljährlichen Leistungsschau der schweizerischen Gütererzeugnisse, dass sie national betont und international eingestellt sein muss, wenn sie die gesteckten Ziele und die Erwartungen und Hoffnungen des Schweizervolkes erreichen und erfüllen will.

Der enge Raum der Schweiz nötigt nicht nur zu stärkster und planmässigster Solidarität aller wirtschaftlichen Kräfte untereinander, sondern ebensosehr zu einer wohldurchdachten Ausgestaltung und Förderung des Exportes von Schweizerwaren. Die national umgrenzte Beschickung der Schweizer Mustermesse unterstreicht die Notwendigkeit der volksmässigen Verbundenheit aller schweizerischen Wirtschaftszweige. Die starke Einstellung der Schweiz auf den Export und die daraus sich ergebende hohe Qualifikation der Schweizer Ware veranlasst auf der andern Seite wiederum das Ausland, der Mustermesse, als dem Exponenten der schweizerischen Volkswirtschaft, höchste Beachtung zu schenken.

Gemäss diesen wirtschaftlichen Grundgesetzen und um dem Kaufmann schon im gesamten Aufbau der Messe alljährlich die notwendigen festen Vergleichungspunkte zu schaffen, hält sich die Schweizer Mustermesse an den traditionellen Rahmen der 21 regelmässigen Messegruppen.

Die zahlreichen regelmässigen Fachmessen sind alter Tradition gemäss in den allgemeinen Messerahmen eingebaut, um besonders wichtige Fabrikationszweige noch mehr in den Vordergrund zu rücken.

Im besondern ist hier die 8. Schweizer Uhrenmesse zu nennen. Sie weist eine unerwartet hohe Rekordbeschickung der führenden Firmen der Schweiz auf und darf mit Recht als einer der grössten Uhrenmärkte unseres Kontinentes angesprochen werden. Für das Bauwesen, als einer wichtigen Schlüsselindustrie unserer Volkswirtschaft, wirbt kräftig die Baumesse. Als qualifizierte Fachmesse hat die Schweizer Engrosmöbelmesse besonders für den Berufsmann starke Anziehungskraft. Die Werkzeugmaschinenmesse weist einen ungemein reichhaltigen Aufbau auf. Sie ist ein neuer Beweis dafür, dass es die Schweizer Industrie versteht, sich allen guten Fortschritten der Technik ungemein rasch anzupassen und Maschinen im allgemeinen wie Werkzeugmaschinen im besondern herauszubringen, die sich mit den besten Erzeugnissen des Auslandes ruhig messen dürfen.

Die schweizerische Textilindustrie, die seit alters her einen ausgezeichneten Ruf geniesst, hat im Modesalon den seit Jahren vielbeachteten Blickfang gefunden. In neuartiger Weise wirbt die Sondergruppe «Werbung für den Fremdenverkehr» namentlich beim ausländischen Messebesucher geschickt für das Reiseland Schweiz. Die für 1938 dem Rahmen der Sondermessen eingefügte Sondergruppe «Der Bedarf für die Krankenpflege» verdient die allgemeine Beachtung auch weitester Kreise, selbst wenn sie nicht direkt an dieser Sonderschau interessiert sind. Zum Schlusse sei die neue Sondergruppe «Gesundes Leben» hervorgehoben, die dem Einkäufer wie dem Besucher im allgemeinen recht viel zu sagen hat.

So ist der Aufmarschplan für die Schweizer Mustermesse 1938 in allen Teilen wohlerwogen festgestellt. Das schweizerische Qualitätsangebot darf mit vollem Vertrauen die Besucher, Interessenten und Käufer aus dem eigenen Lande wie gerade auch aus dem Auslande erwarten. Das Messeangebot 1938 ist wiederum eine Auslese bester Fortschrittsleistungen der Schweizer Industrie.

Der Jahresabschluss der Migros A. G.

Der Umsatz der Migros ist — wie ausführlichen Pressemitteilungen zu entnehmen ist — im Jahre 1937 von 63,572,000.— auf 66,676,000.— Franken gestiegen. Der Umsatz der einzelnen Migrosgesellschaften weist folgendes Bild auf:

	1934	1935	1936	1937
	(in 1000 Franken)			
Zürich	25,941	28,026	30,291	31,456
Luzern	2,330	2,596	2,871	3,122
Schaffhausen	1,583	1,716	1,822	1,884
St. Gallen	5,105	5,473	6,129	6,305
Bern	8,781	9,210	10,323	11,103
Basel	8,584	9,228	10,154	10,726
Lugano	1,698	1,718	1,982	2,078
Total	54,022	57,967	63,572	66,674

Im ganzen genommen hat sich der Umsatz der Migros mengenmässig wohl nicht erhöht. Der Wagenverkauf, der sich vorwiegend auf das Land verteilt, ist gegenüber dem Ladenverkauf in Rückstand gekommen. Der Bruttoertrag ist um 0,63 Mill. auf 5,32 Mill. Franken gestiegen. Die Spesen weisen eine Vermehrung von 4,2 Mill. auf 4,8 Mill. Franken auf. Der Nettoertrag sank von Fr. 109,000.— auf Fr. 29,622.—. Dieser wird, zusammen mit dem halben Gehalt des Direktors (Franken 45,000.—), dem Konto «Fonds für Wirtschaftsförderung und Vergabungen» zugewiesen.

Die Bilanzsumme ist von 7,88 Mill. auf 8,68 Mill. Franken gestiegen (Erwerb der Liegenschaft an der Limmatstrasse, in der seit 1931 die Geschäftsräume untergebracht sind); die Beteiligungen erhöhten sich auf 1,37 Mill. (1,23) Fr.; die Warenvorräte sind auf 3,03 (3,34) Millionen Franken abgebaut worden. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft haben die langfristigen Fremdgelder stark zugenommen; die Hypotheken auf 0,95 (0,2) Mill. Fr. und die Obligationenschuld auf 1,71 (1,1) Mill. Fr., Bankschulden sind bis auf 0,03 (0,52) Millionen Franken zurückbezahlt worden. Von den übrigen Verbindlichkeiten seien noch die Kreditoren mit 4,15 (4,19) Mill. Fr. erwähnt. Aktienkapital und offene Reserven betragen 1,6 Millionen Franken.

Die Produktion A.-G. in Basel, eine Tochtergesellschaft der Migros, erhielt für 1937 die Rohstoffkontingente für die Kokosfettfabrikation. Die Kapazität kann jedoch vorläufig noch nicht voll ausgenützt werden.

Dem Hotelplan sind zum Ausgleich der bisherigen Rückschläge als voraussichtlich letzter grösserer Vorschuss Franken 117,438.— von der Migros überwiesen worden.

Dem Giro-Dienst sind 30 Geschäfte angeschlossen. Sie sollen durchwegs bessere Umsätze zu verzeichnen haben.

Die aufgehaltene Entwicklung der Migros bestätigt die Tatsache, dass mit dem Ausbau einer schlagkräftigen Organisation des gesamten übrigen Detailhandels der Einfluss und die Auswirkungsmöglichkeit dieses Unternehmens entscheidend zurückgebunden werden können.

Kurze Nachrichten

Schaffung einer Kohlenreserve in der Schweiz. Auf Grund einer mit der deutschen Regierung getroffenen Vereinbarung ist vorgesehen worden, den aus dem sogenannten Reiseverkehrskonto I bestehenden Saldo von Fr. 23,290,000.— durch einen Sonderbezug deutscher Kohlen abzudecken.

Die Statistik über die **Wohnbautätigkeit** in den Städten ergibt für die 12 Monate Februar-Januar 1937/38 insgesamt 4147 (Vorjahr 3059) neuerstellte und 6591 (3293) baubewilligte Wohnungen.

Die **Kleinhandelsumsätze** lagen im Januar 1938 1,6 % über Vorjahresstand und 10,2 % über dem Stand vom Januar 1936.

Im Januar 1938 wurden 68 (Vorjahr 107) **Konkurseröffnungen** und 19 (36) **Nachlassverträge** im Handelsregister eingetragener Firmen festgestellt.

Solange ich meinen Egoismus nicht einschränken will, weil die Anderen den ihrigen noch nicht abgebaut haben, solange ich rücksichtslos meinem Vorteil nachgehe, solange ich meinen Mitmenschen kein Vertrauen entgegenbringe, ehe sie mir das ihre geschenkt haben, ist es nicht möglich, an einen Fortschritt zu denken.

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Aus der Praxis

Nicht zuviel fragen.

Ein grosser Fehler ist es, Kunden mit zu viel Fragen zu belästigen. Wer zu viel fragt, kommt in Verdacht, die Arbeit der Warenvorlage zu scheuen, eine faule Verkäuferin oder ein fauler Verkäufer zu sein. Dazu nützen zu viele Fragen nichts. Hat der Kunde besondere Wünsche, wird er sie ohne langes Fragen von selbst bekannt geben. Hat er aber keine, ist er ein unentschlossener Käufer, und es muss allen Fragen zum Trotz Ware vorgelegt werden, wenn ein Kauf zustandekommen soll. Wird keine Warenvorlage gemacht, wird der Kunde in vielen Fällen das Geschäft verlassen, ohne gekauft zu haben. Das gleiche kann der Fall sein, wenn der Kunde auf die vielen Fragen der Verkäuferin in bezug auf die Ware oder den Preis Wünsche geltend macht, die nicht erfüllt werden können. In diesem Fall hat man mit den vielen Fragen wertvolle Zeit verloren, und der Kunde geht unbefriedigt und ohne gekauft zu haben aus dem Laden. Seine Erinnerung an das eben verlassene Geschäft wird dabei nicht gut sein, und der Wunsch, dahin zurückzukehren, wird so bald nicht mehr aufkommen. Also statt der vielen Fragen viel, viel Ware zeigen! O. B.

An die jugendlichen Mitarbeiterinnen.

Die «Betriebsjugendwalterin» einer deutschen Verbrauchergenossenschaft wendet sich mit einem Aufruf an die Eltern des jugendlichen weiblichen Personals. Die folgenden Ausführungen der Betriebsjugendwalterin, die in der Genossenschaftspresse erschienen sind, verdienen Beachtung. Die Red.

... Ich habe die Verpflichtung als Betriebsjugendwalterin, mich um die Interessen unserer jugendlichen weiblichen Gefolgschaftsmitglieder in jeder Weise zu bemühen. Wenn nun auf der einen Seite die Betriebsführung alles tut, um den Gefolgschaftsmitgliedern in jeder Weise gerecht zu werden, so muss anderseits aber auch erwartet werden, dass auch unsere weiblichen jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder ihre Pflicht erfüllen. Das ist aber in den letzten Wochen in mannigfacher Weise und sehr leichtfertig übersehen worden.

Ich stelle zum Beispiel fest, dass ein grosser Teil der Mädchen zurzeit in einer vollständig unzeitgemässen Kleidung am Arbeitsplatz erscheint. Florstrümpfe, Sommerwäsche und dünne Blusen mit kurzen Ärmeln sind sehr oft, selbst bei Frostwetter, noch üblich. Frost an Händen und Füssen ist häufig die Folgeerscheinung einer solch leichtfertigen Kleidung im Winter. Gestern musste ich zum Beispiel in einem Falle persönlich ein Gefolgschaftsmitglied in ärztliche Behandlung bringen, bei dem sich durch die allerleichtsinnigste Art der Kleidung Schäden ergeben haben, die noch sehr böse Folgen zeigen können. Nach Ansicht des Arztes kann sogar die Gefahr einer Beinamputation bestehen, wenn bei Frostwunden nicht sofortige Behandlung einsetzt. Das Mädchen ist sofort ins Krankenhaus überwiesen worden. Das Mädchen, das an Händen und Beinen offene Frostwunden hatte, war bei der zur Zeit herrschenden Kälte noch nicht einmal mit der allernotwendigsten Unterkleidung versehen. Dabei kommt absolut nicht etwa ein Mangel an geeigneter Kleidung in Frage.

Ein Lebensmittelladen kann nicht wie ein Wohnzimmer geheizt werden, und es ist daher eine

Selbstverständlichkeit, im Winter entsprechend warme Kleidung und Wäsche zu tragen, damit der Körper von sich aus die notwendige Wärme hat. Vor allen Dingen ist auf warme Strümpfe und ordentliche Fussbekleidung zu achten, damit die Kälte nicht so leicht empfunden wird. In jedem Laden ist dafür gesorgt, dass irgendein Raum geheizt werden kann, und die Lagerhalter und Lagerhalterinnen sind strengstens angewiesen, für entsprechende Heizung bemüht zu sein. Darüber hinaus muss jeder einzelne auch in seiner Kleidung dazu beitragen, dass gesundheitlich keine Schäden entstehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gleichzeitig darauf hinweisen, dass ein grosser Teil der Mädchen morgens am Arbeitsplatz erscheint, ohne überhaupt Kaffee getrunken zu haben. Die Ursachen dafür sind ganz verschieden; um nur ein Beispiel zu nennen, sei folgende Antwort mitgeteilt, die mir eines der Mädchen auf meine Frage gab: «Wenn ich morgens etwas trinke, dann kann es nur Frühstückskräutertee sein.» Der Zweck dieses Getränkes ist ja (für Entfettungskuren!!!) bekannt, und so braucht es nicht zu wundern, wenn die Mädchen mit der Zeit ebenfalls körperlich abgehen und dabei in ihren Leistungen zu wünschen übrig lassen. Es ist dringend notwendig, dass der jugendliche, noch nicht ausgewachsene Mensch am Morgen die notwendige Nahrung zu sich nimmt und ordentlich gestärkt die Arbeit aufnimmt. Im Geschäft kann man nicht immer zur vorgesehenen Zeit frühstücken. Hat man sich aber morgens eine gute Unterlage geschaffen, so wirkt es sich nicht nachteilig auf den Körper aus, wenn die Frühstückspause mal nicht so genau eingehalten werden kann, weil es im Verkaufsgeschäft leider nicht anders möglich ist. Selbstverständlich werden die Leistungen entsprechend beeinflusst, wenn die Voraussetzungen zur Gesundheit fehlen.

Es ereignen sich nicht täglich so krasse Fälle wie der von mir gestern behandelte und vorstehend geschilderte Vorgang. Um so mehr wissen wir aber, wie gross die Zahl der Erkältungskrankheiten usw. ist, die in leichtfertigster Weise durch die ebenso leichtfertige Unterkleidung hervorgerufen werden.

Also bitte: geeignete Unterkleidung und nicht ohne Morgenkaffee das Haus verlassen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zwingende Natur der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit.

Dieses Gesetz greift in das zwischen dem Dienstherrn und dem Dienstpflichtigen bestehende Rechtsverhältnis ein, indem es bestimmt, dass jedem Arbeitnehmer grundsätzlich pro Woche ein ganzer Ruhetag gewährt werden muss. Bestehen derartige öffentlichrechtliche Vorschriften, so beschränken sie zugleich den zulässigen Inhalt des Dienstvertrages. Die Parteien sind aber nicht befugt, entgegenstehende Vereinbarungen zu treffen. Ein Verzicht des Arbeitnehmers auf die ihm zukommenden Freitage fällt also, weil nichtig, ausser Betracht; denn er konnte überhaupt nicht rechtsgültig auf die ihm zustehenden Feiertage verzichten. Auch die Vereinbarung der Parteien, für die nicht bezogenen Freitage einen entsprechend höheren Barlohn festzusetzen, steht mit Art. 14, Abs. 1 des genannten Gesetzes, wonach die Ruhezeit nicht durch eine Abfindung in Geld ersetzt werden darf, im Widerspruch. Jene Bestimmung will verhindern, dass der Dienstpflichtige aus der Ruhezeit Kapital schlage, oder dass der Arbeitgeber auf ihn in unzulässiger Weise einwirken könne.

Gewerbegericht Zürich.
„Die Volkswirtschaft".

Griffe in die Ladenkasse.

In der Filiale eines Verbandsvereins konstatierten — laut einer Pressemitteilung — die I. und die II. Verkäuferin, dass die Tageseinnahmen nicht mit dem Warenverkauf übereinstimmten. Durch eine Zwischenbilanz wurde ein Manko von Fr. 400.— festgestellt. Bald darauf wurde die mutmassliche Diebin, die jüngste Verkäuferin, des Diebstahls überführt; sie händigte ihre Beute von Fr. 93.— aus. Durch eine von der Verwaltung durchgeführte zweite Zwischenbilanz wurde ein Fehlbetrag von Fr. 1450.— konstatiert. Die Verkäuferin wurde sofort entlassen. Der Fehlbetrag von Fr. 1450.— wurde vom Vater der Verkäuferin restlos gedeckt. Der Diebstahl kam jedoch den Untersuchungsbehörden zu Ohren, und Strafanzeige und Gerichtsverhandlung waren unabwendbar. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis bedingt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Zum erstenmal seit langer Zeit können wir, was allerdings angesichts der vorgerückten Jahreszeit durchaus verständlich ist, nicht über eine Neugründung während der Woche, auf die sich unsere Berichterstattung unmittelbar bezieht, melden. Dagegen erfährt unsere Statistik doch eine Aenderung, insofern nämlich als wir in der Berichtswoche erst Kenntnis von der bereits am 11. Januar erfolgten Gründung eines Genossenschaftlichen Studienzirkels in Lyss erhielten. Die Zahl der Zirkel erhöht sich damit in der deutschen Schweiz auf 95 und in der Schweiz überhaupt auf 152. h.

Gleichzeitige Förderung der genossenschaftlichen Bildungsarbeit und Warenvermittlung.

Auf was es ankommt bei der Studienzirkelarbeit, hat auch jener Berner Studienzirkel erfasst, dessen Leiter auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Mitgliedschaft folgende erfreuliche Mitteilung macht:

«Und vernehmt nun auch noch, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, was der Zirkel am Schluss des dritten Kursabends seinem Leiter mit auf den Heimweg gab. Der zweitälteste Genossenschafter stellte den Antrag, es sei im Namen des Studienzirkels eine Mitteilung im «Gen. Volksblatt» folgenden Inhalts ergehen zu lassen:

1. Die genossenschaftliche Bildungsarbeit müsse unbedingt parallel mit der Warenvermittlung gefördert werden und falle unter die Hauptaufgaben einer vorwärtsstrebenden Genossenschaft.
2. Schon die drei ersten Kursabende hätten das Wertvolle und den Nutzen für die Konsumgenossenschaftsbewegung klar zum Bewusstsein gebracht.
3. Die genossenschaftliche Bildungstätigkeit möchte nun für alle Winter als bleibender Bestandteil ins Tätigkeitsprogramm der Genossenschaft nicht nur aufgenommen, sondern immer weiter ausgebaut werden.

Diesem Antrag des eifrigen Zirkelmitgliedes hat der Genossenschaftliche Studienzirkel, sichtlich erfreut, einstimmig beigepflichtet, und der Schreibende selbst hat mit grosser Genugtuung die ihm zuteil gewordene Aufgabe mit Freuden übernommen und erwartet mit Sehnsucht den nächsten lebendigen Bildungsabend zum Wohle der Konsumgenossenschaft.»

Kaufmännische Berufslager.

In den kaufmännischen Berufslagern Frohburg ob Olten und Rolle, die der Schweizerische Kaufmännische Verein mit Unterstützung der Behörden unterhält, sind im Jahre 1937 295 stellenlose Kaufleute aufgenommen worden. Davon hat ein ziemlich grosser Teil dank der im Lager erworbenen Kenntnisse Stellen gefunden.

Im täglichen, sechsstündigen Unterricht in Handelsfächern und Fremdsprachen ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, ihre durch die Arbeitslosigkeit verlorenen Berufskenntnisse aufzufrischen und bedeutend zu erweitern. Daneben werden sie durch Leibesübungen und gute Kameradschaft auch körperlich und seelisch gestärkt.

Obwohl diese Berufslager sehr beliebt sind, macht man immer wieder die Feststellung, dass es stellenlose Kaufleute gibt, die vermutlich auf Grund irriger Vorurteile zögern, daran teilzunehmen. — Interessenten wollen sich an den Schweizerischen Kaufmännischen Verein wenden, der alle Auskünfte erteilt und auch fortwährend Anmeldungen entgegennimmt.

Bibliographie

Die Geschichte des Warenhauses. Im Jahre 1896 wurde von Julius Brann in Zürich das erste schweizerische Warenhaus gegründet. Seitdem haben sich die Warenhäuser über die ganze Schweiz verbreitet. Die jüngste amtliche Statistik zählt 17 Warenhäuser, die als Aktiengesellschaften geführt werden. Sie hatten 1933 ein Aktienkapital von 32 Millionen Franken. Daneben gibt es noch eine weit grössere Zahl von Warenhäusern, die in anderen Gesellschaftsformen geführt werden. 40 Jahre ist also das Warenhaus in der Schweiz alt; um seine Existenzberechtigung schwebt seit längerer Zeit ein politischer Kampf, gesetzliche Regelungen haben die Entfaltung der Warenhäuser eingeschränkt — und doch gibt es bis heute keine zuverlässige Geschichte des Warenhauses in der Schweiz.

Nun ist im vergangenen Jahre eine Berner Dissertation von Erwin Danneberg über «Begriff und Geschichte des Warenhauses» erschienen. Vermag sie die bestehende Lücke auszufüllen? Die Arbeit sucht einleitend den Begriff des Warenhauses juristisch zu bestimmen, indem von dem Warenhaus fünf andere Betriebsformen unterschieden werden. Es sind dies das Spezialgeschäft, das Kaufhaus, die Gemischtwarenhandlung, das Einheitspreisgeschäft und das Abzahlungsgeschäft. Als entscheidend für das Warenhaus wird ein «Einzelhandelsbetrieb angesehen, der verschiedene, weitgehend spezialisierte Warengruppen, die nicht in einem innerlichen Zusammenhang zueinander stehen, führt und diese gegen Barzahlung zu individuell festgesetzten Preisen, die auf Grund der Produktionspreise errechnet werden, verkauft». Es folgt dann eine Geschichte des Warenhauses, sowohl im Ausland als auch in der Schweiz. Die Angaben über die ausländischen Unternehmungen sind weder wichtig, noch neu. Bei den schweizerischen Warenhäusern wird die Art der Gründung geschildert und vor allem die persönliche Seite dabei hervorgehoben. Man erfährt so, wie die einzelnen Firmen entstanden sind, woher die Gründer gebürtig sind, in welchem Tempo sie ihren Unternehmungen die Tochtergesellschaften beigefügt haben. Doch das ist leider alles. Es wird weder versucht, einen durch Tatsachen begründeten Ueberblick über die ökonomische Bedeutung der Warenhäuser innerhalb des Einzelhandels der Schweiz zu geben, noch findet man eine nähere Darstellung der finanziellen Verflechtungen der Warenhäuser mit den Banken und der Industrie. Es ist daher auf Grund dieser Arbeit auch nicht die Frage zu entscheiden, in welchem Umfang der Kleinhandel durch die Entfaltung der Warenhäuser absolut oder relativ eingeengt worden ist. Den Abschluss der Arbeit bildet eine Darstellung der privatrechtlichen Verhältnisse der schweizerischen Warenhäuser, der aber mit dem ersten Teil der Arbeit in keiner Beziehung steht. tz.

Die Warenpflege, von Fritz Krake. 4. Auflage. Erschienen bei der Deutschen Handelsrundschau, Berlin. (Preis Fr. 5.80.)

Dieses Buch ist ein Nachschlagewerk für alle Kaufleute die mit Kolonialwaren, Lebens- und Genussmitteln zu tun haben. Es enthält wertvolle Angaben über Behandlung und Aufbewahrung der in den Lebensmittelgeschäften zum Verkauf kommenden Waren. Die Tatsache, dass der Verlust durch Schwund und Verderb immer noch auf 5, ja sogar auf 6½ % geschätzt werden muss, sollte alle am Nahrungsmittelhandel Beteiligten veranlassen, nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse des ganzen Volkes den «Kampf dem Verderb» energisch aufzunehmen. Der Verfasser behauptet in der Einleitung, der Betrag der in Deutschland jährlich durch Frost, Hitze, Bakterien, Insekten und Mäuse verdorbenen Nahrungsmittel belaufe sich auf 1½ Milliarden Reichsmark und entspreche fast genau dem Wert der Nahrungsmitteleinfuhr des Jahres 1935.

Das Buch enthält auch Ratschläge darüber, wie bereits unansehnliche Ware wieder für den Verkauf zurecht gemacht werden kann. Eingehend wird die Kaffeebehandlung vor, während und nach dem Rösten besprochen. Die Handelskammer-Gutachten über Begriffsbestimmungen und Geschäftsbedingungen, die im Anhang zusammengestellt sind, enthalten interessante Aufschlüsse über die einzelnen Artikel der Lebensmittelbranche.

Soziale Institutionen

Pro Juventute. Das Verkaufsergebnis der letzten Dezember-Aktion ist ausserordentlich gut ausgefallen. Es wurden in der gesamten Schweiz rund 11,190,100 Marken, 433,400 Jubiläums-Blocks und 207,800 Kartenserien verkauft. Nach Abzug des Frankaturwertes, der der Post zurückzuvergüten ist, verbleiben der Stiftung rund 1 Million einhunderttausend Franken, die höchste bis jetzt erreichte Zahl. Wie gewohnt verbleiben die Einnahmen in den Bezirken, in welchen sie gesammelt wurden und werden durch die Bezirkssekretäre mit Hilfe der Bezirkskommissionen für Jugendhilfezwecke verwendet. Herzlicher Dank gebührt allen denen, die zu diesem schönen Ergebnis mitgeholfen haben: den Mitarbeitern und Verkäufern, den zahlreichen Abnehmern der Karten und Marken und nicht zuletzt den Postorganen.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Werbefeldzug der London Cooperative Society. Der Konsumverein London hat bei der Werbung neuer Mitglieder alle bisherigen Höchstleistungen überflügelt. Nicht weniger als 58,693 neue Mitglieder wurden im Januar aufgenommen, was einem täglichen Durchschnitt von 1890 entspricht. Im eigenen Filmstudio werden zwei neue Filme hergestellt; der eine behandelt die Entwicklung der Genossenschaft seit dem Jahre 1920, der andere, «Utopia», ist eine Satire über die moderne Zivilisation.

Rekordumsätze der nordischen Grosseinkaufsgesellschaften.

Finnland. Die Grosseinkaufsgenossenschaft O. T. K. erhöhte ihren Umsatz um Fmk. 220 Millionen oder 25 % auf Fmk. 1095 Millionen. Der Umsatz überschritt damit zum ersten Mal in der Geschichte von O. T. K. die Milliardengrenze. Auf die Eigenproduktivbetriebe von O. T. K. entfielen nach den vorläufigen Schätzungen über Fmk. 210 Millionen, gegen Fmk. 155,9 Millionen im Jahre 1936. Innerhalb von zwei Jahren hat sich der Umsatz der Eigenproduktivbetriebe der O. T. K. also mehr als verdoppelt.

— Die fortschrittlichen Genossenschaften, 122 an Zahl gegen 118 im Vorjahre, konnten ihren Umsatz um Fmk. 362 Millionen oder 24 % auf Fmk. 1866 Millionen steigern. Ihre Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahres 1937 auf 282,600 oder 9000 mehr als Ende 1936. Der wirtschaftliche Apparat der Genossenschaften wurde beträchtlich erweitert, 175 neue Läden wurden im Jahre 1937 eröffnet, davon 131 Kolonialwarenläden, 33 sonstige Läden und 11 Cafés und Restaurants. Am Jahresschluss belief sich die Gesamtzahl der Läden auf 2159.

— «Elanto», die grösste der fortschrittlichen Genossenschaften, erhöhte ihren Umsatz von Fmk. 343,1 Millionen auf Fmk. 400,7 Millionen. Ihre Mitgliederzahl stieg um rund 2000 auf 53,218. Die Zahl der Läden betrug Ende 1937 im ganzen 367; davon waren 124 Kolonialwaren-, 115 Bäcker-, 57 Schlächter-, 21 Bekleidungs- und Schuhläden, 35 Drogerien und 15 Restaurants.

— Die Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K. berichtet ebenfalls über gute Fortschritte im Jahre 1937. Ihr Umsatz stieg von Fmk. 1211,8 Millionen im Jahre 1936 auf Fmk. 1520 Millionen im Jahre 1937 oder um 25 %. Die Produktivbetriebe der S. O. K. haben sich gut entwickelt, besonders in der ersten Hälfte des Jahres. Die Produktion der Mühlen repräsentierte im Jahre 1937 einen Wert von Fmk. 131,4 Millionen gegen Fmk. 109,3 Millionen im Vorjahre. Die übrigen Produktivbetriebe steigerten ihre Erzeugung von Fmk. 150,5 Millionen auf Fmk. 184,5 Millionen. Von den neutralen Genossenschaften selbst liegt bisher nur die Gesamtumsatzziffer von Fmk. 2750 Millionen vor, das ist etwa eine halbe Milliarde Fmk. mehr als im Vorjahre.

Norwegen. Die norwegische Grosseinkaufsgesellschaft N. K. L. berichtet für das Jahr 1937 über einen Umsatz von Kr. 54,105.000 gegen Kr. 46.521,000 im Jahre 1936, was einer Zunahme von 16.3 % entspricht. Die Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft erreichte im Jahre 1937 Kr. 24 Millionen und übertraf damit das Vorjahresergebnis um Kr. 3,4 Millionen.

— Rekordentwicklung von «Samvirke» im Jahre 1937. Im Jahre 1937 hat der Geschäftsaufschwung der Versicherungsgenossenschaft «Samvirke» grössere Dimensionen erreicht als in irgendeinem vorhergehenden Jahr. Neue Versicherungsgeschäfte betrugen Kr. 10 Millionen gegen Kr. 9 Millionen im Jahre 1936. Ende des Jahres erreichte die Lebensversicherung den Betrag von Kr. 36,7 Millionen, eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1936 um Kr. 7 Millionen.

Auf einer jährlichen Zahlungsbasis berechnet, stiegen die Pensionsversicherungen um Kr. 300,000 auf Kr. 2,100,000. Die Jahreseinnahmen aus Prämien stiegen um Kr. 240,000 auf Kr. 1,260,000. Die Totalprämieneinnahmen beliefen sich zusammen auf rund Kr. 1,350,000.

Schweden. Die Grosseinkaufsgesellschaft Kooperativa Förbundet (K. F.) hat im Jahre 1937 einen Umsatz von Kronen 217.21 Millionen erzielt, das sind Kr. 24.43 Millionen mehr als im Vorjahre. In dieser Umsatzziffer sind nicht enthalten die Umsätze der als Rechtspersönlichkeit selbständigen Eigenproduktivbetriebe an Nichtmitglieder, der Tabakumsatz, der ungefähr Kr. 18 Millionen betrug, sowie der Umsatz des grossen Stockholmer Warenhauses P. U. B., das von K. F. kontrolliert wird.

— Die Stockholmer Konsumgenossenschaft, die bei weitem die grösste schwedische Konsumgenossenschaft, hat im Jahre 1937 ihren Umsatz um Kr. 5.7 Millionen oder 9.29 % (auf über Kr. 67 Millionen) steigern können, wovon etwa 5 % auf Preiserhöhungen zurückzuführen sind. Die Mitgliederzahl stieg um 2072 auf 82.303. Ende 1937 verfügte Konsum Stockholm über 417 Verteilungsstellen, das sind 18 mehr als am Ende des vorhergehenden Jahres.

— Neues Lagerhaus der Grosseinkaufsgesellschaft K. F. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft K. F. baut auf der Anhöhe hinter ihrer Oelraffinerie in Karlshamn das grösste Lagerhaus in ganz Europa für die Lagerung von Speiseölen. Nach seiner Vollendung soll es eine Fassungskapazität von 55.000 Tonnen Rohöle haben. Noch andere Erweiterungen werden geplant, u. a. 5 grosse Tanks mit einer Fassungskapazität von mehreren tausend kg Pflanzenöl. Die Erzeugung der Fabrik ist im schnellen Steigen begriffen; sie betrug im vergangenen Jahr 200.000 Tonnen gegen 112.000 Tonnen im Jahre 1933.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Frauenkreisversammlungen.

Auch dieses Jahr führte der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz Kreiskonferenzen durch. An vier verschiedenen Orten haben sich im vergangenen Monat Mitglieder von Frauenkommissionen und Genossenschaftlichen Frauenvereinen der deutschen Schweiz zur gemeinsamen Aussprache zusammengefunden. Die Zahl der Teilnehmerinnen schwankte zwischen 80 und 130. Mit besonderer Freude konnten auch Behördemitglieder der lokalen Konsumvereine begrüsst werden.

Das Haupttraktandum war ein Referat eines Büromitgliedes über «Die Erziehung der Jugend zur Genossenschaft». In diese Aufgabe teilten sich die Genossenschafterinnen Baldinger (in Wetzikon), Bertschi (in Olten) und Itin (in Worb). An Stelle der erkrankten Frau Münch sprach Frau Bertschi auch in Weinfelden. Aus der Fülle der ausgesprochenen Gedanken sei folgendes festgehalten:

Die Erziehung der Jugend zur Genossenschaft beginnt mit dem Beispiel der Eltern. Schritt für Schritt soll das Kind in das Verständnis der Bewegung hineinwachsen. Wer auf die Eigenart des Kindes eingeht, wird immer wieder Gelegenheit finden, auf den Geist und auf das Wirken der Genossenschaften hinzuweisen und den Wert der Gemeinschaft betonen zu können. Das Kind soll verstehen lernen, dass es im eigenen Laden kauft. Der Name Co-op wird ihm dann auch geläufig, und mit der Zeit begreift es auch den Sinn der Eigenproduktion. Konsequente Bevorzugung des «Konsumladens» von seiten der Mutter wird auch den Eindruck auf das Kind nicht verfehlen. Der Sparsinn kann durch Sparmarken und durch einen «Anteil» an der Rückvergütung gefördert werden. Es wurde ein Beispiel angeführt, wonach dem Kind für jede Kommission ein Strich notiert wird. Bei der Ausbezahlung der Rückvergütung erhält das Kind für jeden Strich einen Rappen. Dem heranwachsenden Jugendlichen soll auch die Konkurrenz sachlich und loyal erklärt werden. — In einer Zeit, da jede Bewegung die Jugend zu gewinnen versucht, weil sie in ihr die Zukunft sieht, müssen auch die Genossenschaften unter der Jugend für ihre Ziele Propaganda machen. Als praktische Beispiele für die genossenschaftliche Erziehung ausserhalb der Familie wurden in den Referaten und den anschliessenden Diskussionen Bastelkurse, Ausflüge, Filmvorführungen, Coop-Kasperli, Wettbewerbe und die Herausgabe einer Kinderzeitung angeführt.

Anschliessend wurde der Tätigkeitsbericht des Büros des K. F. S. für das Jahr 1937 verlesen. Ebenso wurde von den jeweils anwesenden Sektionen Bericht über die Jahresarbeit abgelegt. Mit Freude kann festgestellt werden, dass überall wertvolle Propaganda-Arbeit geleistet wird. Auch da, wo sie im Vergleich mit andern Sektionen gering erscheint, bedeutet sie doch auch einen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Viele Sektionen widmen sich der hauswirtschaftlichen Weiterbildung der Hausfrauen. Auch diese Arbeit ist indirekt Propaganda. Zum Schluss wurde noch auf das Mitteilungsblatt der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde aufmerksam gemacht, das deutsch und französisch je nach Bedarf erscheint und über die Tätigkeit der Genossenschafterinnen der ganzen Welt berichtet.

Der zweite Teil der Veranstaltungen vereinigte die Teilnehmerinnen zu einem gemütlichen Plauderstündchen. Der Consum-Verein Olten liess seine Jubiläumsgabe austeilen; an den andern Orten wurde den Genossenschafterinnen ein «z'Vieri» serviert. Für alle Aufmerksamkeiten und Bemühungen sei der beste Dank ausgesprochen. G.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

auf

Montag, den 28. März 1938, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof «Landhaus», gegenüber dem Bahnhof, in Schaffhausen.

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht des Präsidenten, Kassa- und Revisionsbericht.
2. Mitteilungen des Vorstandes, event. Bekanntgabe der ersten Resultate der Enquete No. 9 betreffend die Betriebsverhältnisse in den Spezialabteilungen im Jahre 1937.
3. Referate der Herren Abteilungsvorsteher Ch. Hunzinger, E. Siebenmann und R. Villiger über die Markt- und Preisverhältnisse, ferner über Propaganda- und Organisationsfragen.

Nach dem Mittagessen, welches um 12½ Uhr stattfindet, soll die **Wollfabrik Chessex A.-G. in Schaffhausen** besichtigt werden.

Gäste sind zu dieser Tagung bestens willkommen.

Für den Vorstand
der Arbeitsgemeinschaft:
Der Präsident: **H. Rudin.**

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben stehen zu unserer Verfügung:

	1937	1936
Cadro (Januar-Dezember)	96,020.—	94,120.—
Sonceboz-Sombeval (Januar-Dez.)	572,100.—	540,100.—
Uzwil (Januar-Dezember)	1,343,000.—	1,187,000.—
Vevey (Januar-Dezember)	2,193,000.—	2,106,000.—
	1938	**1937**
Davos (Februar-Januar)	1,163,000.—	994,400.—
Niedergerlafingen (Febr.-Januar)	884,700.—	808,300.—

Wir machen ganz besonders auf die die Erhöhung der durchschnittlichen Preislage bei weitem übersteigenden Umsatzzunahmen von Uzwil und Davos aufmerksam. **Büren a. A.** verzeichnet für das Kalenderjahr 1937 eine Umsatzvermehrung von Fr. 10,000.—, **Klosters-Platz** für die Zeit von Anfang Mai bis Ende Januar 1938 einen Mehrumsatz von Fr. 40,000.—.

Die Konsumgenossenschaft **Niedergerlafingen** verwendete im Jahre 1937 Fr. 3540.55 zu Geschenken am Internationalen Genossenschafts- und am St. Niklaustag, Fr. 1000.— für Arbeitslosenhilfe und Fr. 1375.— für Sterbeunterstützungen. Weitere Fr. 1000.— sollen aus dem Reinüberschuss zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder aufgebracht werden.

Trotzdem wir uns mehr und mehr der warmen Jahreszeit nähern, ist, namentlich innerhalb der Genossenschaftlichen Frauengruppen, die Vortragstätigkeit immer noch sehr rege. Am 3. März sprach im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** Herr J. V. De Maddalena über «Graphologie», am 6. März in **Küttigen** in Verbindung mit der Vorführung des Filmes «Wir bauen auf» anlässlich der Jubiläumsfeier der Genossenschaft Frau Schärli vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz über «Zweck und Ziel der Genossenschaft», am 7. März in der Gruppe Carouge der Frauenkommission **Genf** Herr Dr. de Senarclens über «Gemüse und Gesundheit», am 8. März in Frauengruppe II der S. c. d. c. **Lausanne** Mlle Cornuz über «Die Kartoffel» und im Genossenschaftlichen Frauenverein **Schaffhausen** Herr Obergärtner Vössner über «Frühlingsarbeiten im Gemüsegarten» und am 10. März in der Gruppe Grand-Saconnex der Frauenkommission **Genf** Herr E. Chouet über «Genf als Gartenstadt». Für den 14. März sind vorgesehen ein Vortrag von Fräulein Polizeiassistentin Rindlisbacher über «Die Tätigkeit der Frau im Dienste der Polizei» in der Frauengruppe Echallens und Umgebung der S. c. d. c. **Lausanne** und von Frl. Gaugler über die Themen «Was bringt die neue Schuhmode auf den Sommer? Was heisst COOP-Reform und COOP-Reform-Spezial?» im Genossenschaftlichen Frauenverein **Weinfelden**, für den 15. März als 6. Veranstaltung der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** ein Vortrag von Herrn Dr. Eugen Teucher über «Der Basler Menschenfreund Isaak Iselin und die Erziehungsidee seiner Zeit».

Ein am 14. Februar gegründeter Genossenschaftlicher Frauenverein des Konsumvereins **Gränichen** legt bereits den Entwurf zu einem sehr abwechslungsreichen Arbeitsprogramm für das laufende Jahr vor.

Der Zufall will es, dass in derselben Auflage zwei Verbandsvereine über beträchtliche Zunahmen des Umsatzes in Eiern berichten. **Dietlikon** bezog vom V. S. K. 1937 22,080 Stück gegenüber nur 18,040 Stück im Jahre 1936, und **Malleray** erhöhte seinen Umsatz von 17,000 Stück 1936 auf 24,000 Stück 1937.

Da nur gerade soviel Wahlvorschläge eingingen als Kandidaten zu wählen sind, gelten auf Grund des Wahlreglementes die Behörden des Allgemeinen Consumvereins **Luzern**, ohne eigentlichen Wahlgang, für die Amtsdauer von 1938 bis 1942 als gewählt.

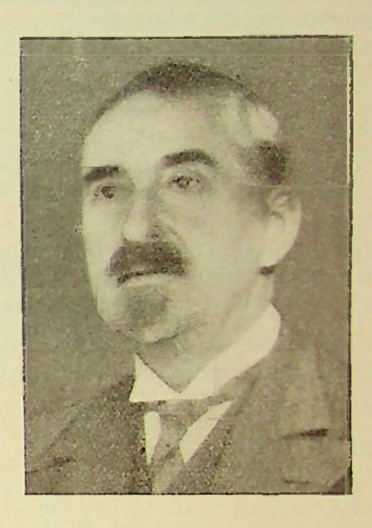
Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** zählte am Ende seines ersten Tätigkeitsjahres 1937 113 Mitglieder.

Als neuer Verwalter der Konsumgenossenschaft **Herzogenbuchsee** wurde mit 221 von insgesamt 348 abgegebenen Stimmen gewählt Herr Werner Mühlheim.

Der Film «Wir bauen auf» hält nun auch seinen Einzug in den Kanton Tessin. Vom 10. bis 25. März wird er mit einziger Unterbrechung am 18. März Tag für Tag an einem andern Orte vorgeführt, und zwar innerhalb folgender Verbandsvereine: **Biasca, Ascona, Verscio, Brissago, Bellinzona, Stabio, Chiasso, Arogno, Maroggia, Lugano** und **Ponte Tresa.**

Die 570 Mitglieder des Verbandsvereins in **Chiasso** gliedern sich folgendermassen nach Berufskategorien: Beamte und Angestellte 300, Hausfrauen 135, Arbeiter 55, Mittelstand 40, Industrielle usw. 30, Landwirte 6, liberale Berufe 3 und Anstalten 1. h.

Buttes. † Jules Jeannet. Die Genossenschaftsbewegung der welschen Schweiz ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Mitten aus der Tätigkeit ist Jules Jeannet, von Beruf Lehrer, Sekretär des Kreisverbandes II, gerissen worden. « Le Foyer » — so nennt sich die Konsumgenossenschaft in Buttes — hat im Verstorbenen einen Führer verloren, den sie schwer missen wird. Jules Jeannet war 1918 einer der



Gründer des « Foyer ». Bis zu seinem Tode gehörte er der Verwaltung der Genossenschaft, deren Sekretär er war, an. Während 20 Jahren fast war er ein sehr kompetenter, seiner Aufgabe sich unermüdlich hingebender, von einer sehr hohen Moral, die ihm die Achtung aller sicherte, sich leiten lassender, ein wahrer Führer der Genossenschafter von Buttes. Mit grossem Eifer war er bei der Schaffung der Genossenschaftlichen Studienzirkel tätig. In den Jahren 1936 und 1937 empfing er die Mitglieder eines schönen Studienzirkels in seiner Wohnung. Dem Vorstand des Kreises II gehörte Jules Jeannet seit dem 4. Oktober 1925 an. Im Jahre 1928 wurde er dessen Sekretär. In der Folge arbeitete er in der «Kommission zur Schaffung eines Aktionsprogrammes des Kreises II» und im Organisationskomitee des ersten welschen genossenschaftlichen Ferienlagers mit.

Die Genossenschafter von Buttes und mit ihnen die ganze schweizerische Genossenschaftsbewegung haben Jules Jeannet viel zu danken.

Disentis. (Korr.) Jahresabschluss. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis hat im Rechnungsjahr 1937 eine Umsatzvermehrung von Fr. 42,000.— oder 17 % erreicht, womit der Verkehr auf Fr. 286,000.— stieg. An dieser schönen Vermehrung hat allerdings nur das Hauptlokal Anteil. Die Rechnung schliesst befriedigend ab. Die Rückvergütung ist auf 8 % angesetzt. Mit der Zuwendung vom abgeschlossenen Rechnungsjahr erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 40,000.— und der Baufonds Fr. 23,000.—. Ein Mitglied hat für Franken 14,400.— Waren bezogen (Kloster Disentis).

Lebhaft wie immer war der grosse Tauschhandel mit den Produkten der eigenen Mitglieder. Für rund Fr. 68,000.— wurde von den Mitgliedern gekauft. Die rohen und getrockneten Schinken sind mit Fr. 5000.— vertreten, Tiere (Schafe, Schweine, Gitzi, Schlachtkälber und etwas Grossvieh) sind mit Fr. 30,000.— verzeichnet. Käse, Eier und Butter kommen auch auf Fr. 5000.—, und für die süssen, blauen Bergheidelbeeren hat man Fr. 2200.— ausbezahlt. Der Tauschhandel bedeutet eine praktische Hilfe für die Bergbauern. So hat die Disentiser Konsumgenossenschaft ein weites Arbeitsfeld.

Die Generalversammlung genehmigte sozusagen diskussionslos Bericht und Rechnung. Verwalter und Personal haben ein arbeitsreiches Jahr hinter sich und verdienen Dank und Anerkennung.

Rüti-Tann. (Mitg.) Die Generalversammlung nahm einen sehr erfreulichen Verlauf. Die Genossenschaft hat im Betriebsjahr in verschiedener Hinsicht Fortschritte gemacht. Der Gesamtumsatz ist mit rund Fr. 1,191,400.— um Franken 80,600.— höher als pro 1936. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf Fr. 108,700.—.

Dem Versammlungsabend setzte unleugbar der Vortrag mit dem Thema: «Nicht Kampf ums Dasein, sondern gegenseitige Hilfe», gehalten von Herrn Franz Carl Endres, Schriftsteller in Küsnacht a. Rigi, die Krone auf. Der Vortrag zeugte nicht nur von viel Wissen, sondern auch von grosser Menschenkenntnis und Menschenliebe. Der Sprecher fand aufmerksame und dankbare Zuhörer. Auch die vom Referenten zur Ehrung der Arbeit an den und für die Mitmenschen der den 70. Geburtstag begehenden Genossenschafterin Frau Dr. Jaeggi, Freidorf, ausgesprochenen Worte weckten bei den Anwesenden dankbare Gefühle.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 13. bis 19. März 1938:

Sonntag, den 13. März:

Schuh-Coop: Generalversammlung, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus in Freidorf.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Generalversammlung, 14.00 Uhr, im Genossenschaftshaus in Freidorf.

Kreisverband VIII: Kurs über das neue Genossenschaftsrecht, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus St. Gallen.

Samstag, den 19. März:

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.): Generalversammlung, vormittags 9.30 Uhr, im Hauptsitz des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel.

Genossenschaft für Möbelvermittlung: Generalversammlung, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus in Freidorf.

Verwaltungskommission

1. Am 7. März 1938 kann der in unserer Niederlassung in Pratteln beschäftigte Angestellte Erwin Dill auf eine 25-jährige Tätigkeit im Dienste des V. S. K. zurückblicken. Die Verwaltungskommission hat diesem Angestellten, der pflichtgetreu seine Arbeit in dieser Zeitspanne erfüllt hat, in einem Gratulationsschreiben den Dank ausgesprochen und ihm die gewohnte Jubiläumsgabe übermittelt.

Möge es E. Dill vergönnt sein, noch manche Jahre in bester Gesundheit in unserem Verband zu wirken.

2. Der Kreisverband VIII des V. S. K. teilt mit, dass die Frühjahrskonferenz auf den 15. Mai 1938 in St. Georgen festgelegt wurde.

Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes X findet am 8. Mai 1938 in Melide statt.

3. Von der Jahresrechnung pro 1937 des Kreisverbandes VIII wird Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung beauftragt, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. zu überweisen.

4. Der Allg. Konsumverein Neuhaus-Eschenbach kann am 9. März 1938 auf das 25-jährige Bestehen zurückblicken. Dem Verein ist zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 2000.— von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf;
» 20.— von Ungenannt;
» 50.— vom Konsumverein Hausen a. Albis;
» 25.— von Herrn B. Gutzwiller-Gschwind, Oberwil bei Basel.

Diese Ueberweisungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

25jähriger, treuer und seriöser Kaufmann, mit guten Zeugnissen und 7jähriger Praxis in grosser Konsumgenossenschaft, sucht Stelle als **Verwalter** oder **Buchhalter**, eventuell **Verwalter-Verkäufer.** Offerten erbeten unter Chiffre E. D. 37 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Mann (Welschschweizer), seriös und gewissenhaft, mit den Fähigkeiten für das Handelsfach und guten Kenntnissen in der deutschen Sprache, wünscht Stelle als Hilfe in Konsumgenossenschaftsbetrieb oder als Hilfsmagaziner in Depot. Offerten erbeten an Ch. Forestier, Cossonay-gare (Waadt).

Zur Ausbildung in der deutschen Sprache sucht junge Tochter, die im gesamten Konsumladen-Service durchaus bewandert ist, Stelle als Verkäuferin oder event. Aushilfsstelle in einem Konsumladen. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten an Nelly Perrenoud, Coopérative, Bussigny s/Morges (Waadt).

17jährige, grossgewachsene Tochter, mit guter Schulbildung und 1 Jahr Aufenthalt in der französischen Schweiz sowie der italienischen Sprache mächtig, sucht **Verkäuferin-Lehrstelle** in Konsumgenossenschaft, wo die Möglichkeit geboten ist zur theoretischen Ausbildung. Offerten erbeten unter Chiffre H. W. 44 an den V. S. K., Basel 2.

17jährige Tochter mit Sekundarschulbildung und 1 Jahr Welschlandaufenthalt sucht Ladenlehrstelle in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 45 an den V. S. K., Basel 2.

Starker, grosser Jüngling, aus guter Genossenschafterfamilie, 16 Jahre alt, mit 5 Jahren Gemeinde- und 3 Jahre Bezirksschulbildung, sucht Stelle in Konsumverein, in Magazin und event. Mithilfe im Laden. Logis beim Verwalter erwünscht. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. A. 46 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht für den Hauptladen (Spezereien, Schuh- und Manufakturwaren, Haushaltartikel) **tüchtige I. Verkäuferin** gesetzten Alters. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. B. 22 an den V. S. K., Basel 2.